

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** 02. Juli 2019  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 28. Juli 2019  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

### Anwesend:

			<b>anwesend ja / nein:</b>	<b>Bemerkung:</b>
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Kasper	Manfred	ja	Erster Beigeordneter
	Nass	Wolfgang	ja	Beigeordneter
	Bernd	Armin	ja	
	Christ	Dieter	ja	ab 19:16 Uhr
	Christ	Ralph	nein	entschuldigt
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kapellen	Susann	ja	
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil:**

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Neubau des Gemeindezentrums ;
  - Sachstandsbericht
  - Vergabe von Nachtragsleistungen
  - Vergabe der Lieferungen und Leistung für die Außenanlagen
3. Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Verbandsgemeinde;  
Vergabe der Lieferungen und Leistungen
4. Neuanschaffung Kommunalmaschine;  
Vergabe der Lieferung
5. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen, Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

7. Bauangelegenheiten
8. Mitteilungen, Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Verpflichtung von Ratsmitgliedern</b>
--	--

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet die bei der Wahl des Ortsgemeinderates am 26.05.2019 gewählten Ratsmitglieder Armin Bernd, Dieter Christ, Britta Möller-Labohm, Joseph Nass und Wolfram Nick namens der Ortsgemeinde Halsenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der §§ 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Ausschließungsgründe) GemO hin. Jedem Ratsmitglied wird das Kommunalbrevier 2019 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von den Ratsmitgliedern und andererseits von den Verpflichtenden unterschrieben wird.

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Neubau des Gemeindezentrums;</b> - Sachstandsbericht - Vergabe von Nachtragsleistungen - Vergabe der Lieferungen und Leistung für die Außenanlagen
--	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 25.06.2019.

## Beratungsdetails:

### **1.1.1 Sachstand**

Beim Neubau des Gemeindezentrums sind die Fassaden- und Dacharbeiten weitestgehend abgeschlossen. Lediglich der Egalisationsanstrich, sowie die Anbringung von Fluchtwegtreppen und Außenleuchten stehen hier noch aus.

Im Innenausbau sind die Estricharbeiten fertiggestellt, die Trockenbauarbeiten weitestgehend ausgeführt und die Fliesen- und Malerarbeiten begonnen worden.

### **1.1.2 Vergabe von Nachtragsleistungen**

Im Rahmen der Fassadenarbeiten sind zusätzliche Leistungen erforderlich, die nicht in Werkplanung und Ausschreibung enthalten waren, sowie durch nachträgliche Anforderungen aus dem Brandschutz entstanden sind.

**1.1.2.1** Dies betrifft zum einen die Sockelausbildung im Erdreich. Hier ist eine zusätzliche Abdichtung erforderlich, die ein Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Erdreich durch Kapillarwirkung zwischen Dämmung und Bodenplatte in die aufsteigende Fassadenkonstruktion verhindern soll. Hierzu wurden drei Angebote eingeholt und von den Bietern unterschiedliche Lösungsvorschläge gemacht.

Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung empfiehlt das Architekturbüro Dillig die Vergabe der Leistungen als Nachtragsleistung an die Fa. Sachs GmbH, Bendorf in Höhe von 2.196,75 € brutto. Das rechnerisch günstigste Angebot ist aus technischer Sicht nicht empfehlenswert.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des AB Dillig an.

**1.1.2.2** Bei der Fassadendämmung wurden Zusatzarbeiten in mehreren Bereichen notwendig. An den Stirnseiten der Dachüberstände musste die Dämmung durch zusätzliche Unterkonstruktionen und Schrägschnitte der Dämmplatten an Rohbau und Dacheindeckung örtlich

angepasst werden. Auch an den Stirnseiten der Wandscheiben wurden, bedingt durch die besondere Geometrie des Gebäudes zusätzliche Anpassungen der Dämmung erforderlich. Durch nachträgliche Anforderungen des Brandschutzes musste in Teilbereichen statt der Standarddämmstoffe Formglas eingesetzt werden. Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung der erforderlichen zusätzlichen Leistungen durch das AB Dillig, sowie unter Berücksichtigung hierbei entfallender Leistungen und einem nachverhandelten Nachlass verbleibt ein Mehraufwand in Höhe von 7.503,12 € brutto. Das AB Dillig empfiehlt daher die Vergabe der Nachtragsleistungen zu vor genannten Kosten an die Fa. Sachs GmbH, Bendorf.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des AB Dillig an.

### **1.1.3 Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Außenanlagen**

Die Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten wurde gemäß Ortsgemeinderatsbeschluss vom 21.05.2019 aufgehoben und mit einem neuen großzügigeren Ausführungszeitraum nochmals beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission der Leistungen ist für den 10.07.2019 terminiert.

Um aufgrund der anstehenden Sommerferien keine weitere Zeit zu verlieren, ist es angedacht, die Ortsbürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten mit der Auftragsvergabe an die wirtschaftlichste Bieterin zu ermächtigen. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Klabauschke wird ein Vergabevorschlag erarbeitet, welcher die Grundlage für die Vergabe der Lieferungen und Leistungen bildet.

Der Ortsgemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung über die Angebotswertung und -vergabe unterrichtet.

#### **Beschluss:**

1.1.2 Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Fa. Sachs, Bendorf, zu vergeben. Die Mehrkosten für die Sockelausbildung im Erdreich belaufen sich auf **2.196,75 € brutto**, die Zusatzleistungen für die Fassadendämmung sind mit **7.503,12 € brutto** beziffert.

1.1.3 Der Ortsgemeinderat ermächtigt die Ortsbürgermeisterin im Einvernehmen mit den Beigeordneten die Lieferungen und Leistungen für die Außenanlage gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Klabauschke an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

1.1.2 Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme.

1.1.3 Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Verbandsgemeinde; Vergabe der Lieferungen und Leistungen</b>
--	---

#### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 25.06.2019.

#### **Beschlussvorlage:**

Im Jahr 2018 hat die Bauverwaltung die Arbeiten für die Straßeninstandsetzung schon einmal ausgeschrieben. Da kein annehmbares Angebot abgegeben wurde, ist die Ausschreibung aufgehoben worden.

Dieses Jahr hat das Bauamt die Arbeiten nochmals öffentlich ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote ist als Vergabevorschlag der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Anteil für die Ortsgemeinde Halsenbach liegt bei 17.818,00 EUR brutto. In der Kostenberechnung wurden seinerzeit Kosten in Höhe von 16.462,34 EUR ermittelt.

Die Bauverwaltung empfiehlt, die anteiligen Arbeiten an die Firma Willi Sauer GmbH & Co.KG, Koblenz, zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die anteiligen Straßeninstandsetzungsarbeiten an die Firma Willi Sauer GmbH, Koblenz, zu einem Angebotspreis in Höhe von 17.818,00 EUR brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Neuanschaffung einer Kommunalmaschine; Vergabe der Lieferung</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4 vom 24.06.2019.

**Beschlussvorlage:**

Der gemeindeeigene Traktor ist zwischenzeitlich im 14. Einsatzjahr. Beschafft wurde die Maschine seinerzeit primär für die Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen. Hierfür wurde der Traktor mit einem Zwischenachsmähwerk sowie einer leistungsstarken Grassauganlage und Grasauffanganlage am Heck ausgestattet. Nachdem seit einigen Jahren die Ablagerung von Rasenschnitt nicht mehr erlaubt ist, wurde das Mähwerk provisorisch als Ersatzlösung auf Mulchen umgerüstet, die Absauganlage ist mehr oder weniger nicht mehr im Einsatz. Aufgrund der fehlenden Kabine ist der Fahrer starken Lärm- und Staubemissionen ausgesetzt, der Maschineneinsatz ist bei schlechter Witterung, insbesondere im Frühjahr und Herbst nicht möglich. Aufgrund fehlender Hydraulik- und Zapfwellenanschlüsse im Frontbereich ist eine Aufrüstung des Traktors an neue Anforderungen nicht möglich.

Das Einsatzspektrum für einen Kommunaltraktor der Ortsgemeinde Halsenbach hat sich in den vergangenen Jahren geändert.

- a. Auf dem Friedhof sind regelmäßig größere Mengen an Erde bzw. Split zu transportieren, die zurzeit in mühevoller Handarbeit mit Schaufel und Schubkarre bewältigt werden. Dies bindet Einsatzzeit und -kraft des Personals.
- b. Nach der Fertigstellung des neuen Bauhofes sind fast alle größeren und schweren Maschinenteile sowie sonstige Geräte auf Europaletten gelagert.
- c. Gleiches gilt auch für Aufbauteile des Augustmarktes.
- d. In den Sandkästen aller Spielplätze ist zwischenzeitlich ein jährlicher Wechsel des Spiel-sandes vorgeschrieben, gleicher Aufwand wie unter a).
- e. Unter allen Spielgeräten auf den Spielplätzen ist der Fallschutz (Rindenmulch) jährlich auszuwechseln, gleicher Aufwand wie unter a).
- f. Ablagerungen auf dem Strauchschnittplatz müssen regelmäßig zusammengeschoben bzw. über der Fläche verteilt werden.
- g. Jährlich werden mehrere der gemeindeeigenen Holzbänke (ca. 80 – 90 Stück) repariert und saniert. Hierfür müssen diese zum Bauhof und anschließend wieder zurück zum Standplatz transportiert werden. Aufgrund des Gewichtes dieser Bänke ist ein Transport durch eine Person kaum zu bewerkstelligen.

Für alle oben angeführten zeit- und personalintensiven Einsätze benötigt die Gemeinde einen Traktor mit Frontlader. Mit dem Zwischenachsmähwerk des vorhandenen Traktors sind Ecken und Winkel von Grünflächen nicht erreichbar. Aufwendiges Nacharbeiten mit einem Handrasenmäher bzw. einem Freischneider sind erforderlich, was wiederum zeit- und personalintensiv ist. Hierfür ist ein Frontmulchmähwerk die bessere Alternative, da somit ein fast

grenzschlüssiges Mähen der Grünflächen möglich ist und die Nacharbeiten auf ein Minimum reduziert werden können. Ein neuer Schlepper muss auf jeden Fall mit einer festen Kabine versehen sein, da die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaft Lärm- und Staubemissionen nicht mehr zulassen; weiterhin ist ein Einsatz bei schlechter Witterung möglich.

Zur Erkundung der Marktlage in diesem Fahrzeugsegment wurde eine Arbeitsgruppe gebildet; dieser gehören an:

Manfred Kasper

Bruno Link

Wolfram Nick

Michael Suckfüll-Lenz

### **Forderungen und Bedingungen**

In einem ersten Schritt wurde hinterfragt, was das neue Fahrzeug leisten soll und welche Mindestausstattung hierfür erforderlich ist.

Hieraus ergab sich folgendes Anforderungsprofil:

- Front-, Zwischenachs- und Heckzapfwelle
- 30 – 40 PS
- gute Rundumsicht
- problemloser Ein- und Ausstieg
- geschlossene Kabine mit Heizung und gefederter Fahrersitz
- Hydrostat- und Allradantrieb
- Fronkraftheber und Fortlader
- Alle Umbauten im Einmannbetrieb (Schnellwechselsystem)
- Kugelkopfhängerkupplung höhenverstellbar
- Frontmulchmäherwerk

Mit eingeflossen in das aufgelistete Anforderungsprofil ist unter anderem die gebotene Sorgfaltspflicht der Gemeinde als Arbeitgeber gegenüber ihren Bediensteten in Punkto „ergonomischer Arbeitsplatz“, auch vor dem bekannten Hintergrund einer entsprechenden Vorerkrankung des Gemeindearbeiters.

Anhand der o.a. Fakten wurde die Marktlage erkundet. Verschiedene Hersteller bieten Fahrzeuge in diesem Marktsegment an, welche sich preislich nur minimal unterscheiden.

Nach Besichtigung mehrerer Maschinen und der Abwägung der Vor- und Nachteile, entschied sich die AG für das Modell TG 6405 AHLK des Herstellers ISEKI.

### **Entscheidungsgründe:**

- + durchzugsstarker Motor
- + gute Platzverhältnisse im Innenraum
- + ergonomische Anordnung der Bedienelemente
- + gute Zugänglichkeit der Wartungsteile
- + solide Verarbeitung insbesondere der Hydraulikleitungen
- + Untersetzung und Sperren vorhanden
- + kein Abbau des Fronkrafthebers beim Anbau des Frontladers erforderlich (bietet sonst kein Hersteller)
- + Benutzung des Fronkrafthebers auch bei angebautem Frontlader möglich (bietet sonst kein Hersteller)
- + Schwingungsdämpfung des Fronkrafthebers mittels eines mit Stickstoff gefüllten Membranspeichers (zur Dämpfung der Stöße des Frontanbaugerätes), [bietet kein anderer Hersteller]

### **Altfahrzeug**

Das vorhandene Altfahrzeug soll, wie seinerzeit auch der UNIMOG der Gemeinde, in Eigenregie per Internet veräußert werden. Das Fahrzeug ist neu getüvt und in einem technisch

einwandfreien Zustand. Nach Recherchen im Internet sollte ein Verkaufserlös zwischen 8.500,00 € und 10.000,00 € möglich sein.

Aufgrund der o. a Entscheidung wurden drei gleichlautende Angebote über einen ISEKI TG 6405 AHLK mit den gewünschten Ausstattungsmerkmalen und einem Frontmulchmäherwerk eingeholt.

**Ergebnis:**

**Händler: Endpreis:**

Fa. H+H, Lingerhahn	54.020,05 €
Raiffeisen, Mannheim	54.740,00 €
ISEKI Maschinen GMBH, Meerbusch	69.725,67 €

**Nach Abwägung aller oben aufgeführten Gesichtspunkte und Gründe empfiehlt die AG dem Gemeinderat eine Ersatzbeschaffung des Kommunalschleppers gemäß den gewünschten Ausstattungsmerkmalen.**

Es entstehen für die Dauer von 15 Jahren jährliche Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 3.601,33 €.

Im Haushaltsplan 2019 sind für den Fahrzeugkauf 30.000 € veranschlagt. Es sind daher zunächst 24.020,05 € überplanmäßig zu leisten. Der Haushaltsansatz wird im Rahmen eines Nachtragshaushaltes auf die notwendige Höhe aufgestockt. Die Finanzierung ist durch erhebliche Mehreinnahmen bei den Steuern sichergestellt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers aufgrund der o.a. Fakten sowie die Vergabe an die mindestbietende Firma H+H, Lingerhahn, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

<b>TOP 5</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Beratung und Entscheidung über Grundstücksan- gelegenheiten</b>
--	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Entscheidungen vor.

<b>TOP 6</b> öGRS Halsenbach 02. Juli 2019	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
--	----------------------------------

Die Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Halsenbach muss neu beschlossen werden.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 19:57 Uhr.